



Teures Lehrgeld und teure Charter ohne Schiff

Achtung! Sicherungsschein ist nicht gleich Sicherungsschein

Ich möchte meinen Seglerfreunden der Skipper Community mein Erlebnis mit einem namhaften norddeutschen Versicherer mitteilen, weil es sich dabei wieder um eine typische Falle handelt, auf die auch Yacht-Pool immer wieder zu Recht in den verschiedenen Newslettern hinweist.

Mitunter werden aber diese Hinweise, wie ich für mich selbst zugeben muss, nicht so ernst genommen – bis es einen selbst erwischt (wie in meinem Fall).

Was war geschehen?

Ich hatte bei einer Agentur eine Yacht bei einem italienischen Vercharterer gebucht-gechartert. Dieser Vercharterer war nicht bei Yacht-Pool als bonitätsgeprüfte Firma gelistet, daher gab es für diese Firma auch keinen Yacht-Pool Sicherungsschein. Kein Problem meinte die Agentur, wir haben hier einen Versicherer, der macht die Insolvenzversicherung auch ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vercharterers, allerdings sollte man eine Rücktrittsversicherung abschließen. Was ich eigentlich nicht wollte, aber trotzdem machte, weil mir die Absicherung meiner Zahlungen und die meiner Crewmitglieder wichtig waren.

So beruhigt, freuten wir uns auf unseren gemeinsamen Törn.

Das Problem: als wir schon bereit waren unseren Seesack zu packen, erreichte uns die Nachricht, dass die Charterfirma zahlungsunfähig ist und damit auch das Schiff nicht zur Verfügung steht.

„Shit happens“, aber zumindest unsere Zahlungen haben wir vorsorglich abgesichert – dachten wir! Denn als wir unsere Forderung bei dem so gepriesenen Versicherer anmeldeten, teilte uns der mit, dass nach seinem Bedingungsmerkmal die Zahlungsunfähigkeit nicht versichert sei, sondern nur die Insolvenz. Und dazu ist ein Insolvenzverfahren notwendig. Ein Insolvenzantrag war bei dieser hoffnungslos überschuldeten Firma aber von keinem Gläubiger gestellt worden, weil dabei wohl außer Kosten nichts dabei herausgekommen wäre. Und wenn es keine Insolvenz gibt, dann gibt es von uns auch keine Zahlung, stellte der Versicherer lapidar fest.

Unsere Forderung wurde aus diesem Grund abgelehnt. Chartern ist ein Rechtsgeschäft schreibt Yacht-Pool warnend in einem Newsletter. Wie wahr! Aber wie soll ein Laie all diese Unterschiede, die sich im Kleingedruckten verstecken, verstehen?

Hier stellt sich natürlich dem Laien die Frage: Wie seriös ist ein Versicherer, der so tricky Formulierungen verwendet und dem der Unterschied zwischen Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit offensichtlich sehr wohl bekannt ist!!

Hier tragen gerade die Charteragenturen in gewisser Weise mit Verantwortung, da die Kunden (Charterer) davon ausgehen dürfen, dass sie jemanden beauftragen, dem sie vertrauen – von dem sie erwarten, dass sie Ihre Kunden (Vercharterer) kennen. Aber auch keine Versicherung empfehlen, die Ihren Sinn und Zweck völlig verfehlt! Wo war der Versicherer bei der Frage: – Wo geht denn die Reise hin, greift da unsere Versicherung überhaupt?... gut angepriesen... schlecht verkauft, weil schlecht versichert (Schaden 2500,-- €). Wurden wir von der Versicherung... mit Wissen und Wollen... , um des guten Geschäftes wegen etwa getäuscht?

Wir haben - so geschlagen - unser teures Lehrgeld -- bezahlt und können – allen Seglerfreunden nur zur Vorsicht raten und aufzupassen, an wen man sein Geld gibt und was man unterschreibt.

Yacht-Pool leistet da, mit seiner jährlichen Bonitätsprüfung der Charterfirmen eine wichtige Hilfe, weil damit von vornherein die Spreu vom Weizen getrennt wird. Denn den Sicherungsschein von Yacht-Pool bekommen eben nur Firmen, die auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft sind. Auf dem Yacht-Pool Sicherungsschein steht im Übrigen auch, dass die Zahlungen, sowohl gegen Insolvenz - als auch gegen Zahlungsunfähigkeit versichert sind.

Für mich ist das ein sehr deutliches Beispiel, wie sich Firmen in ihrer Seriosität unterscheiden. Und als langjähriger Skipper und neutraler Beobachter muss ich feststellen, dass alles, was ich bisher von Yacht-Pool bekommen habe, Hand und Fuß hatte und im Sinne der Erwartungen der Skipper war. Als Skipper sind wir auf diesem Gebiet ja Laien und wir sind darauf angewiesen - ja ausgeliefert- uns auf Kompetenz und Seriosität, sowohl der Versicherer als auch der Agenturen und Charterbetreiber, zu verlassen.

Denn die kleinen, von uns nicht zu „erkennenden“ - Unterschiede, können sehr große Wirkung haben.

Kleine Unterschiede mit großer Wirkung. Das gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der verschiedenen Charterverträge, wo man ebenfalls viel Unsinniges und ökonomisch hoch Gefährliches findet.

Auch hier kann man die Yacht-Pool Initiative des „Charter Fairtrages“ nur sehr ernst nehmen und unterstützen.

Durch Schaden wird man klug, sagen die einen, man muss aber nicht immer aus eigenem Schaden klug werden. Man kann es auch aus dem der Anderen.

In diesem Sinne, mein Beitrag zu Eurer nächsten, klügeren Charter, ohne Schaden!

Joachim Joswig, Schongau